



PARKOUR
KLEINMACHNOW
since 2012

Ordentlichen Mitgliederversammlung 2023

Begleitheft

Datum: **Samstag, den 22.04.2023**

Beginn: **ab 17:30 Uhr**

Zoom-Konferenz:

<https://us06web.zoom.us/j/85851128682?pwd=aFINUHh4dXhpblUEzV1ZwUnVQRWlUQT09>

Meeting-ID: 858 5112 8682

Kenncode: 454437



Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
- TOP 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- TOP 3: Finanzbericht des Kassenwartes
- TOP 4: Prüfbericht des Kassenprüfers
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
- TOP 6: Wahl des Vorstandes
- TOP 7: Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 8: Bestellung der Kassenprüfer
- TOP 9: Beschlussfassung über sonstige Anträge/ Verschiedenes

Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

Anfang Dezember 2022 haben wir uns zuletzt zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung getroffen, um die neue Satzung des Vereines zu beschließen. Mittlerweile ist diese neue Satzung beim Vereinsregister eingetragen und gültig. Nur wenige Monate später darf ich Euch nun zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2023 einladen.

Ich möchte die Möglichkeiten nutzen, mich bei allen Unterstützern für die vielen schönen Momente im vergangenen Jahr zu bedanken. Das Jahr 2022 war für uns als Verein mit unserem 10-jährigen Jubiläum ein ganz besonderes. Angefangen mit der Eröffnung der Parkouranlage Düppel über dem Teltower Stadtfest, vielen Parkour Day Touren und nicht zuletzt dem Parkour Weekend haben wir doch einige Veranstaltungen miterleben können.

Wir lassen uns das vergangene Jahr ein Vorbild sein und planen auch in diesem Jahr wieder Veranstaltungen. Zum einen wird es auch in diesem Jahr eine weitere Eröffnung einer Parkouranlage geben. Nachdem das Projekt zwischen dem Verein und dem Jugendamt Berlin im Anschluss des Baus der Parkouranlage Düppel verlängert wurde, soll nun eine weitere Anlage in Berlin Steglitz entstehen. Wir werden auch hier wieder die Bauherrschaft übernehmen und die Umsetzung des Projektes leiten.

Außerdem kehrt das im vergangenen Jahr so erfolgreich durchgeführte Parkour Weekend auch in 2023 wieder zurück. Wir werden Euch im Spätsommer somit erneut ein volles Wochenende mit ganz viel Parkour Action präsentieren können.

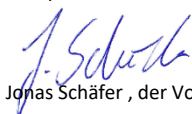
Nicht zuletzt versuchen wir weiterhin genügend Trainingszeiten für Euch bereitzustellen. Zuletzt vermeldete die Gemeinde Stahnsdorf diesbezüglich eine mögliche Aufstockung unserer Trainingszeiten. In Kleinmachnow kehren für die Sommersaison ebenfalls wieder zwei Hallenzeiten zurück. Unser Outdoor-Trainingsangebot wird zurzeit überarbeitet, um einen Wechsel zwischen den Parkouranlagen Kleinmachnow und Berlin-Düppel zu erreichen.

Gerne stellen wir Euch unsere Projekte bei der Mitgliederversammlung konkret vor.

Auch ein Jugend-Sportverein lebt von seinen Mitgliedern. Umso wichtiger ist es, sich miteinander abzustimmen um jährlich über den Fortgang des Vereins zu beraten.

Ich hoffe daher um zahlreiches Erscheinen,

mit sportlichen Grüßen



Jonas Schäfer, der Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis, Veranstaltungen 2023	3
Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2022	4
Haushaltsplan 2023	5
Satzungsneufassung	6-11
Beitragsordnung 2023	11-14
Wahlen	15
Aktuelle Zahlen	16

Veranstaltungskalender 2023

03. – 14. April	Osterferien 2023 Parkour-Day-Touren
22. April	Familienfest Stahnsdorf Show
06. Mai	Sportfest Teltow Show & Stand
07. Juli	Schulfest Maxim-Gorki Show
13. Juli – 26. August	Sommerferien 2023 Parkour-Day-Touren
September	Parkour Weekend „Tag d. offenen Tür“
08. Oktober	Teltower Stadtfest 2023 Show & Stand
23. Oktober – 04. November	Herbstferien 2023 Parkour-Day-Touren
Ohne genaue Terminierung	- Eröffnung Parkour Anlage Bln.-Steglitz

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2022

(ohne Berücksichtigung eventueller Steuerzahlungen)

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Steuerbegünstigter Bereich			
Mitgliedsbeiträge	39867,65 €	Mitgliederverwaltung	447,44 €
Anmeldegebühren	450,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	1350,54 €
Spenden	1500,00 €	Sonstige Vereinsarbeit	886,36 €
Zinseneinnahmen	0,00 €	Verwaltungsaufgaben	1269,00 €
Zuschüsse	4402,00 €	Ausgaben für Veranstaltungen	3348,52 €
Eintrittsgelder	0,00 €	Sporthallengebühren	149,00 €
Sonstiges	691,41 €	Personalkosten	27657,47 €
Zwischensumme	46911,06 €	Zwischensumme	35108,33 €
Saldo Steuerbegünstigter Bereich	11802,73 €		
Vermögensverwaltung			
		Miete, Wasser, Energie	6936,60 €
		Versicherungen, Gebühren	557,81 €
		Material	513,81 €
		Ersatzanschaffungen	1481,47 €
		Ein- und Umbauten	0,00 €
		Anschaffungen	5097,58 €
Zwischensumme	0,00 €	Zwischensumme	14587,27 €
Saldo Vermögensverwaltung	-14587,27 €		
Zweckbetrieb			
Fördermittel	128268,00 €	Personal	17248,00 €
		Baukosten	97599,20 €
		Sachkosten	1060,64 €
Zwischensumme	128268,00 €	Zwischensumme	115907,84 €
Saldo Zweckbetrieb	12360,16 €		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
Merchandise	419,27 €	Material und Druck	2914,34 €
		Versand	37,84 €
Zwischensumme	419,27 €	Zwischensumme	2952,18 €
Saldo Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-2532,91 €		
Deckung gesamt	7042,71 €		
Insgesamt	175598,33 €	Insgesamt	168555,62 €

Haushaltsplan 2023

Haushaltsplan 2023

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Steuerbegünstigter Bereich			
Mitgliedsbeiträge	42000,00 €	Mitgliederverwaltung	450,00 €
Anmeldegebühren	400,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	1350,00 €
Spenden	0,00 €	Sonstige Vereinsarbeit	800,00 €
Zinseneinnahmen	0,00 €	Verwaltungsaufgaben	1250,00 €
Zuschüsse	3000,00 €	Ausgaben für Veranstaltungen	3000,00 €
Eintrittsgelder	0,00 €	Sporthallengebühren	150,00 €
Sonstiges	500,00 €	Personalkosten	30000,00 €
Zwischensumme	45900,00 €	Zwischensumme	37000,00 €
Saldo Steuerbegünstigter Bereich	8900,00 €		
Vermögensverwaltung			
		Miete, Wasser, Energie	7000,00 €
		Versicherungen, Gebühren	600,00 €
		Material	500,00 €
		Ersatzanschaffungen	1000,00 €
		Ein- und Umbauten	0,00 €
		Anschaffungen	1500,00 €
Zwischensumme	0,00 €	Zwischensumme	10800,00 €
Saldo Vermögensverwaltung	-10800,00 €		
Zweckbetrieb			
Fördermittel	94536,00 €	Personal	21632,00 €
		Baukosten	125000,00 €
		Sachkosten	1500,00 €
Zwischensumme	94536,00 €	Zwischensumme	148132,00 €
Saldo Zweckbetrieb	-53596,00 €		
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
Merchandise	1500,00 €	Material und Druck	700,00 €
		Versand	60,00 €
Zwischensumme	1500,00 €	Zwischensumme	760,00 €
Saldo Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	740,00 €		
Deckung gesamt	-54556,00 €		
Insgesamt	141936,00 €	Insgesamt	198492,00 €
Anfangsbestand 2023	85446,16 €		
Deckung Ende 2023	30890,16 €		

Parkour Kleinmachnow e.V. Satzung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Parkour Kleinmachnow e.V. und hat seinen Sitz in Kleinmachnow. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam eingetragen.
2. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
3. Der Verein ist Mitglied des Kreissportbundes und des Landessportbundes. Die jeweiligen Satzungen und Ordnungen werden anerkannt.
4. Die Vereinsfarben sind blau/weiß.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, gem. § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die:
 - a. Abhaltung von geordneten Sport- und Spielübungen in den Sportarten Parkour, Freerunning und Tricking;
 - b. regelmäßige Teilnahme am Training im Jugend- und Breitensport;
 - c. Ausrichtung und Organisation von sportspezifischen und übergreifenden Veranstaltungen;
 - d. Herstellung und Bewirtschaftung von Parkouranlagen;
 - e. Beteiligung an sportlichen Kooperationen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. **Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**

2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die von dem Verein erzielten Überschüsse dürfen den Mitgliedern nicht ausgezahlt werden, sie sind ausschließlich für den genannten gemeinnützigen Zweck zu verwenden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die den Zweck des Vereins unterstützen. Diese sind:
 - a. Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres);
 - b. Jugendliche (ab 14 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres);
 - c. Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr);
 - d. Ehrenmitglieder, die sich besondere Verdienste um die Förderung des Vereins erworben haben. Sie werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit ernannt.
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ohne Rücksicht auf Geschlecht, Beruf, Herkunft oder Religion werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Vereinszweck durch Mitarbeit und Informationserteilung zu unterstützen. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines Antrages in Textform unter Anerkennung dieser Satzung. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme besteht nicht. Näheres regelt die Beitragsordnung.
3. Mit Beginn der Mitgliedschaft entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages.
4. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a. durch Tod der natürlichen Person; Auflösung der jur. Person;
 - b. durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 12 Wochen ab Zugang dieser.

- c. durch Streichung von der Mitgliederliste im Rahmen des vereinfachten Ausschlussverfahrens bei nachhaltigem Zahlungsverzug, wenn trotz zweifacher Mahnung der Beitrag nicht innerhalb von drei Monaten gezahlt wird;
 - d. durch Ausschluss aus wichtigem Grund, über den der Vorstand durch einfachen Beschluss entscheidet. Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Beschwerde in der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes.
5. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht für die fällig gewordenen Beiträge bestehen. Andere Ansprüche müssen innerhalb von drei Kalendermonaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 5 Finanzierung des Vereins

1. Der Verein finanziert sich hauptsächlich durch Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Spenden. Näheres ist in der Beitragsordnung geregelt.
2. Die Höhe der Umlage darf das Sechsfache des Mitgliedsbeitrags nicht übersteigen. Maßgebend ist der Jahresbeitrag, den das zahlungsverpflichtete Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Alle Organe sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen, vier Wochen vor dem festgesetzten Termin, unter Angabe der Tagesordnungspunkte. Die gesamte Vereinskommunikation ist in Textform zulässig. Der Vorstand ist zur Einberufung verpflichtet, wenn mindestens 20% der Mitglieder einen diesbezüglichen Antrag stellen.
2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr, möglichst in den ersten drei Monaten nach Beendigung des

Geschäftsjahres, statt oder wenn der Vorstand dieses beschließt. Es ist auch eine Mitgliederversammlung in digitaler Form zulässig. Der Vorstand entscheidet über die Art der Durchführung der Mitgliederversammlung.

3. Anträge zur Mitgliederversammlung sind mit einer Frist bis sechs Wochen vor dieser beim Vorstand einzureichen.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; es sei denn, die Satzung gibt etwas anderes vor. Stimmgleichheit bedeutet eine Ablehnung des Beschlusses. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
5. Satzungsänderungen können nur mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Stimmen durchgeführt werden.
6. Bei Abstimmungen hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Für beschränkt geschäftsfähige Mitglieder wird das Stimmrecht durch deren gesetzlichen Vertreter ausgeübt.
7. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes,
 - b. Entlastung des Vorstandes,
 - c. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder,
 - d. Wahl des Vorstandes,
 - e. Bestellung der Rechnungsprüfer,
 - f. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - g. Genehmigung des Haushaltsplanes,
 - h. Beschlussfassung über Vereinsordnungen;
 - i. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.
8. Über den Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Dieses ist den Mitgliedern zeitnah zuzusenden.

§ 8 Vorstand

1. Nur erwachsene Mitglieder des Vereins können in den Vorstand gewählt werden.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Ebenso ist eine Wiederwahl möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsperiode aus, so kooptiert der Vorstand ein Mitglied, welches bis zur Neuwahl im Amt bleibt. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Vorstandsmitglieds.
3. Der Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter sowie dem Schatzmeister. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsbefugt. Außerdem dürfen noch bis zu zwei Beisitzern gewählt werden.
4. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass diese entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Honorar ausgeübt werden.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

1. Dem Vorstand obliegen die Leitung des Vereins und die Führung der Vereinsgeschäfte, soweit nicht nach Satzung oder Gesetz die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat. Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden vom Vorstand vorbereitet.
2. Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und aller übrigen Zuwendungen unter Beachtung des Vereinszwecks, §§ 2 und 3.
3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in regelmäßigen Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn drei vertretungsbefugte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse sind zu protokollieren und können in Textform gefasst werden.
4. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Zur Leitung der Geschäfte kann durch den Vorstand ein Geschäftsführer berufen werden.

§ 10 Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung bestellt für drei Jahre zwei Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören oder für den Verein hauptamtlich tätig sind. Diese sind für die Prüfung des gesamten Rechnungswesens verantwortlich. Sie haben den Jahresabschluss mit Ende eines Geschäftsjahres zu überprüfen. Es ist ein Prüfungsbericht anzufertigen und der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

§ 11 Datenschutz

Der Verein verarbeitet von seinen Mitgliedern die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, sowie vereinsbezogene Daten. Diese Daten werden mit Hilfe von EDV gespeichert und ausschließlich vereinsbezogen genutzt und dabei durch erforderliche Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Ein entsprechender Antrag ist allen Mitgliedern mindestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
2. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den „Landessportbund Brandenburg e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Redaktionelle Satzungsänderungen

Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichtes oder der Finanzbehörde bis zur Eintragung ins Vereinsregister erfolgen oder sonstige zweckmäßige redaktionelle Änderungen erforderlich sein, kann dies der Vorstand beschließen bzw. anmelden. Sämtliche Änderungen sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.

Beschlossen am 10.10.2015 in Teltow

Geändert am 24.02.2017 in Teltow

Neugefasst am 03.12.2022 in Kleinmachnow

Parkour Kleinmachnow e.V.
Beitragsordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der

Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beitragsänderungen werden halbjährig zum 1. Juli des aktuellen Jahres oder zum 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Verein führt folgende Beitragsklassen:

Nr.	Beschreibung	Beitrag
01	Standard-Mitgliedschaft <i>1 Trainingseinheit pro Woche, nur Indoor</i>	27,50€ monatlich
02	Premium-Mitgliedschaft <i>2 Trainingseinheiten pro Woche</i>	42,50€ monatlich
03	Exklusiv-Mitgliedschaft <i>3 Trainingseinheiten pro Woche</i>	52,50€ monatlich
04	Familienmitgliedschaft (mind. 2 Personen)	Ermäßigung 10%
05	Ehrenmitgliedschaft	Frei
06	Fördermitgliedschaft	Nach Ermessen
07	Bestandsmitgliedschaft (nur für Bestandsmitglieder vor 01.10.2021) <i>Keine Trainingsbegrenzung</i>	25,00€ monatlich

1. Für die Beitragserhöhung ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsforen der Beitragsklassen 04 - 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen

nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 – 06.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburgs e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgesetzten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (SEPA) zum jeweils 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 25. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Erfolgt der Vereinseintritt in mitten eines Monats erfolgt die Beitragsberechnung anteilig der restlichen Tage des Monats.
8. Der Zahlungsverzug tritt mit Ablauf des beitragspflichtigen Monats in Kraft und wird durch die erste Mahnung bekanntgegeben.

§ 4 Gebühren

Der Verein führt folgende Gebühren:

Nr.	Beschreibung	Höhe
01	Aufnahmegebühr	20,00€
02	Mahngebühren	4,50€ - p. Stufe
03	Einzeltraining	20,00€/h
04	Gruppentraining (ab 4 Teilnehmern)	15,00€/h – p.P.
05	Verwaltungsaufwandsgebühr	14,50€/h

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Ausflüge usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Umlagen

Der Verein erhebt keine regelmäßigen Umlagen von seinen Mitgliedern. Die Erhebung von Umlagen wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung bekanntgegeben.

§ 6 Vereinskonten

Der Verein führt folgende Bankkonten:

01	Hauptkasse (Beitragskonto)	
	Bank	Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS)
	IBAN	DE58 1605 0000 1000 7743 13
	BIC	WELADED1PMB
	Zugriffsberechtigte	Vorstand
02	Nebenkasse – Pakour Park	
	Bank	Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS)
	IBAN	DE20 1605 0000 1000 6026 28
	BIC	WELADED1PMB
	Zugriffsberechtigte	Vorstand

Zahlungseingänge für Beträge oder Gebühren werden nur auf dem Beitragskonto des Vereins akzeptiert. Die Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig.

§ 7 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich anzuzeigen.
2. Der Vereinsaustritt wird 12 Wochen nach Zugang dieser gültig (Kündigungsfrist).

Gefasst am 01.10.2021

Geändert am 03.12.2022

Wahlen

Neuer Vorstand

Gemäß §8 Nr. 2 der aktuellen Satzung wird der Vorstand des Vereins auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Kandidaten für den Vorstand

	<p>Zum Vorsitzenden</p> <p>Hr. Jonas Schäfer</p> <p>25 Jahre</p> <p>Polizist</p> <p>Vorsitzender 2015-2017, seit 2019</p>
	<p>Zum Stellv. Vorsitzenden</p> <p>Hr. Felix Sauerbrei</p> <p>22 Jahre</p> <p>Polizist</p> <p>Stellv. Vorsitzender seit 2022</p>
	<p>Zum Kassenwart</p> <p>Hr. Moritz Kahler</p> <p>25 Jahre</p> <p>Fitnesstrainer, Musiker</p> <p>Kassenwart seit 2015</p>

Neue Rechnungs-/ Kassenprüfer

Gemäß §10 der aktuellen Satzung müssen zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.

Beisitzer im Vorstand

Gemäß §8 Nr. 3 können zusätzlich 2 Beisitzer in den Vorstand gewählt werden.

Wir bitten alle Mitglieder darum, mögliche Kandidaten vorzuschlagen.

Aktuelle Zahlen

- 136 Mitglieder
- 14% Frauenanteil (Steigerung von 6% zum Vorjahr)
- 16 Trainer' innen



PK
PARKOUR
KLEINMACHNOW
since 2012

Impressum:
Parkour Kleinmachnow e.V.
Auf der Drift 12
14532 Kleinmachnow
Eingetragener gemeinnütziger Sportverein (VR 8592)
beim Amtsgericht Potsdam Stadt
vertreten durch seinen Vorstand